

HAUSHALT - Hobbywerkstatteneinrichtung - DH1710.15

Die Einrichtung der Hobbywerkstätte samt Zubehör gilt in Nebenräumen oder in Nebengebäuden am Versicherungsort bis zu der auf der Police angeführten Versicherungssumme zum Neuwert mitversichert.

In Erweiterung der Deckung für indirekte Blitzschäden erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf elektrische Anlagen und Maschinen der Hobbywerkstätte bis zu der vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme.